

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	18/1808/1
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	20.11.2018	

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019; hier: Beratung in den Fachausschüssen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und –plan 2019 wurde mit Vorlage Nr. 18/1808 in der Ratssitzung am 11.10.2018 eingebracht. An die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen schließen sich die Beratungen in den Fachausschüssen an, bevor am 05.12.2018 der Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 erfolgen soll.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht und erforderliche Teilpläne).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlage wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht vorgehalten.

In Nümbrecht Aktuell der Ausgabe Woche 43 – 27. Oktober 2018 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NW) die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 bekannt gemacht und den Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der gültigen Zuständigkeitsordnung soll sich der Bau- und Betriebsausschuss mit folgenden Teilbereichen befassen:

- 1.01.06 Bauhof
- 1.01.11 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.11.03 Abfallwirtschaft
- 1.11.04 Abwasserentsorgung
- 1.12. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 1.13.03 Wald, Forst, Landwirtschaft
- 1.13.04 Wasser und Wasserbau
- 1.13.05 Friedhofswesen

Die jeweiligen Haushaltsansätze entsprechen den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die eingebrachte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der ggfls. vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.